

Bitte zurück an:

VIACTIV Krankenkasse
Zentraler Posteingang
44775 Bochum

WAHLERKLÄRUNG

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Betriebsnummer: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Wir wählen für die Erstattung der Entgeltfortzahlung (U1) den:

<u>Erstattungssatz</u>		<u>Umlagesatz</u>
☐ 50 %	➤	1,90 %
☐ 60 %	➤	2,40 %
☐ 80 %	➤	4,50 %

Diese Entscheidung wirkt für das laufende Kalenderjahr, wenn das Wahlrecht bis zum 15. des Folgemonats, in dem erstmalig Umlagebeiträge an die VIACTIV Krankenkasse nachgewiesen wurden, ausgeübt wird. Der gewählte Erstattungssatz gilt auch für die folgenden Kalenderjahre, wenn kein erneutes Wahlrecht ausgeübt wird.

Zu Beginn eines neuen Kalenderjahres kann das Wahlrecht erneut ausgeübt werden. Die Wahlerklärung muss dann bis zum 31. Januar des neuen Jahres bei der VIACTIV Krankenkasse vorliegen.

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Datenschutzhinweise: Die VIACTIV Krankenkasse, Suttner-Nobel-Allee 3–5, 44803 Bochum, verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags als Sozialversicherungsträger. Dies ist insbesondere im Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Weitere Informationen gemäß der Artikel 12 ff. DS-GVO finden Sie in unseren „Informationen zum Datenschutz“, die Sie unter viactiv.de/datenschutz oder in einem unserer Kundenservices einsehen können. Gerne senden wir Ihnen die Informationen auch per Mail (service@viactiv.de) oder per Post zu – einfach unter der 0800 222 12 11 kostenfrei anrufen.